



# Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

## Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 151

Freitag, den 6. August 1909

24. Jahrgang.

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung.

Das Reiten und Fahren auf den nur für Fußgänger bestimmten Waldpromenadenwegen und den seitlichen Gehwegen der Waldstraßen ist bei Strafe verboten.

Warnungstafeln mit diesbezüglicher Aufschrift machen die für Reiter und Fuhrwerke verbotenen Wegeflächen kenntlich. Die Stadt, Waldschutze, wachen darüber, dass diese Vorschriften befolgt werden. Jeder Zuwiderhandlung wird die Verfolgung nicht verspart.

Unter Hinweis auf die Vorschriften und Strafbestimmungen der Regier.-Verordnungs-Verordnung vom 7. November 1899 für öffentliche Wege erlassen wir alle Beteiligten, obiges Verbot genau zu beachten.

Wiesbaden, den 15. Juni 1909.

Der Magistrat.

Aus der Polizei-Verordnung vom 10. Juni 1909, betr. Abänderung der Straßenpolizei-Verordnung vom 18. September 1900, § 56.

4. Kinder unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung Erwachsener befinden, sowie Diensthunden oder Personen in unangenehmer Kleidung ist die Benutzung der in den öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhebänke, welche die Bezeichnung „Stadt Wiesbaden“ oder „Armenverwaltung“ tragen, untersagt.

Wiesbaden, den 1. April 1909.

Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Mehrere unter städtischen Gebäuden liegende Feindeckel-Abteilungen verschiedener Größe sollen neu vermietet werden.

Nähere Auskunft wird im Rathaus Zimmer Nr. 4 erteilt.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1908.

Der Magistrat.

#### Städtische

##### Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesdosis für 22 Pfennig erhält jede minderbemittelte Mutter auf das Meiste jedes Arztes in Wiesbaden.

Abgeteilt sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Helenenstraße 13,
2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapellenstraße 42,
3. in der Heilanstalt für Kranke, Oranienstraße 53,
4. in der Drogerie Litz, Moritzstraße 12,
5. in dem Hofgärtchen am hl. Geist, Friedrichstraße 24,
6. in der Hofschule, Moritzstraße 13,
7. bei Kaufmann Beder, Wissemburger 37,
8. bei Kaufmann Klingen, Weststraße 42,
9. in der Krippe, Grottenstraße 20/22,
10. in der Paulinenschule, Schiersteinerstraße 31,
11. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstraße 38,
12. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 24 und
13. in dem Wöchnerinnen-Anstalt, Schöne Aussicht 18.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Titels dort zu machen.

Unentgeltliche Besorgung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mütterberatungsstelle Moritzstraße 1/3 Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bestellte Mütter erhalten die Milch gegen Vorlegung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstr. 24, frei ausbezahlt, und zwar:

1. für die Mischung zum Preise von 10 Pfg. für die Flasche; 2. für die Mischung zum Preise von 12 Pfg. für die Flasche; 3. für die Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche; 4. für die Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche.

Wiesbaden, den 23. Juli 1909.

Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, dass gemäß Magistratsbeschluss vom 2. Juni 1909 nicht mehr gestattet ist, Kaufgräber (ausgeschlossen Baumgräber) in gemauerte Gräber umzuwandeln; letztere dürfen nur dort, wo sie nach dem Plane vorgesehen sind, eingerichtet werden.

Wiesbaden, den 12. Juni 1909.

Der Magistrat.

Die Natural-Verpflegungstation, Plattenstraße Nr. 2, verkauft: Riechenholz (fein gespalten) pro Maß 1,10 M., Buchenholz (geschnitten) pro Maß 1,40 M., pro Raummeter 13 M.

Bestellungen nimmt der Hausvater des Evang. Kirchenhauses, Plattenstraße 2, entgegen.

Es wird, dass durch die Abnahme von Holz der humanitäre Zweck der Anstalt gefördert wird.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1908.

Der Magistrat, Armenverwaltung.

#### Bekanntmachung.

Der Maurergehilfe August Berg, geboren am 2. Oktober 1878 zu Wiesbaden, zuletzt Gastarbeiter Nr. 13 wohnhaft, entzieht sich der Forderung für seine Familie, so dass dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muss.

Wiesbaden, 3. August 1909.

Der Magistrat, Armenverwaltung.

#### Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Länders Jakob Bender, geb. am 11. 12. 1865 zu Wiesbaden. — 2. des Tagelöhners Jakob Bengel, geboren am 12. Februar 1853 zu Niederbarmen. — 3. der ledigen Modistin Emma Best, geboren am 24. September 1883 zu Wiesbaden. — 4. des Tagelöhners Johann Dietert, geb. am 17. 3. 1866 zu Schilt. — 5. der ledigen Dienstmagd Caroline Doh, geb. am 11. Dezember 1864 zu Weilmünster. — 6. des Büfettiers Albert Berger, geb. am 25. Februar 1872 zu Feuerbach. — 7. des Schlossers Georg Berg, geb. am 20. 8. 1871 zu Wiesbaden. — 8. der led. Antonietta Brunsma, geb. am 6. 10. 1886 zu Graftenbühl. — 9. der led. Wilhelm Dicks, geb. am 21. 6. 1866 zu Burgschwalbach. — 10. des Grundbesizers Hof. Egenolf, geb. am 11. Dezember 1873 zu Oberjosbach. — 11. des Mühlensbauers Wilhelm Fahn, geb. am 9. Januar 1868 zu Oberjosbach. — 12. des Tagelöhners Theobald Hellmeier, geb. am 10. Dezember 1866 zu Graftenbühl. — 13. des Schlossers Bernhard Henschel, geboren am 4. Juni 1872 zu Lohndorf. — 14. des Schlossers Wilhelm Henschel, geb. am 1. 2. 1878 zu Lohndorf. — 15. der led. Anna Klein, geboren am 25. Februar 1882 zu Ludwigsbühl. — 16. des Kirschnergehilfen Otto Kuntz, geboren am 6. September 1883 zu Kuntz. — 17. des Tapezierers Wilhelm Kuntz, geb. am 27. 3. 1874 zu Wiesbaden. — 18. des Badergehilfen Louis Madenroth, geboren am 15. April 1874 zu Merenberg. — 19. des Tagel. Rabanus Naumeyer, geb. am 28. 8. 1874 zu Binsfeld. — 20. des Tagel. Phil. Neumann, geb. am 26. 4. 1871 zu Wiesbaden. — 21. des Tagelöhners Georg Ott, geb. am 27. 5. 1879 zu Gms. — 22. der Ehefrau Ferdinand Petzsch, Martha geb. Lohr, geb. am 27. Oktober 1880 zu Gms. — 23. des Tapezierers Karl Rehm, geb. am 8. 11. 1867 zu Wiesbaden. — 24. des Kaminbauers Wilhelm Reichardt, geb. am 26. 7. 1853 zu Hirschfeld. — 25. des Tapezierers Otto Reihner, geb. am 3. März 1885 zu Altmann. — 26. des Tagelöhners Wilhelm Sauerwald, geb. am 22. 11. 1863 zu Niederjosbach. — 27. des Schneiders Ludwig Schäfer, geb. am 14. 7. 1868 zu Mosbach. — 28. des Installateurs Heinrich Schmieder, geb. am 17. 3. 1872 zu Kriehagen. — 29. des Kaufm. Herrn Schnabel, geboren am 27. April 1882 zu Wehlar. — 30. der ledigen Büfettiere Anna Schneider, geb. 21. 1. 1884 zu Sonnenberg. — 31. der ledigen Dienstmagd Caroline Schöffel, geb. am 20. 3. 1879 zu Weilmünster. — 32. des Kuchlers Max Schönbauer, geb. am 29. 5. 1877 zu Oberdollenhof. — 33. der led. Nina Simons, geb. 10. 2. 1871 zu Haiger. — 34. des Tagelöhners Johann Stähle, geb. am 29. November 1871 zu Baundorf. — 35. des Tagelöhners Chr. Vogel, geboren am 9. Sept. 1868 zu Weinberg. — 36. des Tagelöhners Friedrich Volkmar, geb. am 17. 3. 1871 zu Stassfurt. — 37. des Tagelöhners Friedr. Wille, geb. am 9. 8. 1882 zu Reunfingen. — 38. des Länders Philipp Wiesendorn, geboren am 19. Januar 1877 zu Mainz. — 39. der Ehefrau des Fuhrmanns Jakob Zinsler Emilie geb. Wagenbach, geb. am 9. Dez. 1872 zu Wiesbaden.

Wiesbaden, den 1. August 1909.

Der Magistrat, Armenverwaltung.

#### Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Filzstiefeln mit Holzsohlen für die Bediensteten und Arbeiter der städt. Schlachthof-Verwaltung soll vergeben werden.

Veranschlagte Offerten und Proben sind bis zum 25. August d. Js. im Bureau der Schlachthof-Verwaltung abzugeben.

Wiesbaden, den 3. August 1909.

Städtische Schlachthof-Verwaltung.

### Polizei-Verordnung,

#### betreffend

#### Abänderung der Baupolizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. Septem. 1887 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888 wird mit Zustimmung des Magistrats der Stadt Wiesbaden die Baupolizei-Verordnung vom 7. Februar 1906, wie folgt, abgeändert:

Die §§ 15 (Vorstreifen) und 32 (Treppen- und Treppenträume) erhalten statt der bisherigen folgende Fassung:

a) § 15. Vorstreifen.  
So in den Gebäuden Vorstreifen zwischen der Straße und Baufußlinie vorgesehen sind, gelten für diese auch die Bestimmungen des § 12 d. Ziffer 1, 2, 3 und 5 und d. Ziffer 1 (Bezüglich der Räumlichkeiten und Erkerbauten) und Ziffer 3.

Außerdem werden noch folgende Sonderbestimmungen festgesetzt:

Die Vorstreifen dürfen besetzt werden mit Treppenträumen, die bis zum Erdgeschossgehoben emporzuführen, mit Sitzplätzen, Terrassen und offenen laubartigen Vorbauten, deren Ueberdeckung jedoch im First nicht höher als der Fußboden des 1. Obergeschosses liegen darf. Die Überlappung einzelner Balken und Geländer dürfen nicht über die Fensterbänke des 1. Obergeschosses hinausreichen.

Die Wandöffnungen solcher Vorbauten dürfen mit durchsichtigen Glastüren geschlossen werden und zwar in jedem Vorbau nur bis zu 2/3 ihrer Gesamthöhe.

Derartige bauliche Anlagen sind nur zulässig, sofern für eine wirksame Lüftung und ausreichende Belichtung der angrenzenden Räume Sorge getragen wird; die Seitenansichten müssen, soweit sie nach der Nachbargrenze sichtbar sind oder durch Veränderungen etwa später sichtbar werden, architektonisch ebenso ausgestaltet werden, wie die Straßenfrontansichten und dürfen zu keiner Art Kellern verwandt werden.

Terrassen und terrassenartige Unterbauten sowie Treppenträume müssen soweit von der Straßeneinfahrt entfernt bleiben, also sich die Höhe ihrer Fußböden gegen ihre Außenseite über die angrenzende Straßenhöhe (im Mittel gemessen) erhebt, während sie an die Nachbargrenze dicht herangerückt werden dürfen; diese Höhe der Fußböden über dem Gehwege darf an der höchsten Stelle nicht mehr als 2 Meter betragen.

Die nicht mit Baufußlinien besetzten Flächen der Vorstreifen müssen entweder gärtnerisch angelegt und unterhalten oder architektonisch ausgebaut oder in gleicher Weise, wie der anstehende, zur Straße gehörige Gehweg befestigt werden. Die Polizeidirektion kann ausnahmsweise eine andere Ausgestaltung zulassen.

b) § 32. Treppen und Treppenträume.

#### Vorbestimmungen.

a) Als oberstes Geschoss im Sinne dieses Paragraphen gilt das letzte Geschoss — vom ersten ab nach oben gezählt —, in welchem noch ein oder mehrere zum dauernden Aufenthalt von Menschen nutzbare Räume (z. B. Schlafkammern) enthalten sind.

b) Als feuerfester gelten Holztreppen, sofern sie nicht aus Eisenholz hergestellt werden, nur dann, wenn sie in ihren Unterflächen — ausschließlich der Wangen — geröhrt und gepulvt oder mit einer gleich feuerfesten Verkleidung versehen sind, ferner ungeschützte Eisentreppen.

Als feuerfest gelten Treppen, wenn ihre tragenden Teile, Wangen und Futterlatten in Stein, Eisenbeton, in unterhalb durch Drahtputz geschütztem Eisen oder aus Eisenholz mit — ausschließlich der Wangen — geröhrt und gepulvt oder gleich feuerfester verkleideter Unterseite hergestellt sind.

1. Jedes nicht zu ebener Erde liegende Geschoss muß mindestens durch eine Treppe zugänglich sein, durch welche der Ausgang nach der Straße oder nach einem Hofe jederzeit gesichert wird („notwendige Treppe“). Von jedem Punkte des Gebäudes aus muß eine notwendige Treppe auf höchstens 30 Meter Wegentfernung erreichbar sein. Dieses Maß ist auch für Kellerräume einzuhalten, soweit sie zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind; für anderweit benutzte Kellerräume kann ein größeres Maß zugelassen werden.

2. Liegt der Fußboden des obersten Geschosses höher als 5 Meter, aber nicht höher als 11 Meter über dem Gelände, (Hauptpunkt des Hauseinganges), so genügt eine Treppe (notwendige Treppe) nur dann, wenn sie feuerfest hergestellt wird. Andernfalls sind zwei, in getrennten Räumen befindliche Treppen (notwendige Treppen) herzustellen. Eine von diesen muß feuerfest sein, wenn der Fußboden des obersten Geschosses nicht höher als 8 Meter über dem Gelände liegt. Liegt er höher, so sind beide Treppen feuerfest herzustellen.

3. Liegt der Fußboden des obersten Geschosses höher als 11 Meter über dem Gelände, so kann statt der sonst zu fordernden zwei feuerfesten Treppen, in getrennten Räumen unterzubringenden Treppen sowohl bei Gebäuden, die über dem Kellergeschoß nicht mehr als 3 zum dauernden Aufenthalt von Menschen nutzbare Geschosse haben, als auch bei solchen Gebäuden, deren Gesamtgrundfläche nicht mehr als 300 Quadratmeter beträgt, eine feuerfeste Treppe unter der Bedingung zugelassen werden, daß sie eine freie Laufbreite von mindestens 1,20 Meter erhält, leicht und sicher erreichbar angelegt und nicht in den Keller geführt wird u. das letztere gegen das Treppenhaus eine massive Decke erhält und an einer äußeren Umfassungswand gelegen ist.

4. Treppenträume dürfen, wenn sie notwendige Treppen sind, höchstens 2 Meter hoch und nur unverbrennlich hergestellt werden. Äußere „notwendige“, oberhalb des Erdgeschosses belegene Laubgänge sind feuerfest herzustellen und mit unverbrennlichem Schutzdach zu versehen.

5. Notwendige innere Treppen einschließlich der daran liegenden Vorplätze und Klare müssen mit massiven, nur durch die erforderlichen Verbindungs- und Lichtöffnungen unterbrochenen Wänden umschlossen werden. Nebeneinander gelegene Räume für notwendige Treppen dürfen durch Öffnungen miteinander nicht in Verbindung stehen.

Lichtöffnungen sind in den Trennungswänden ausnahmsweise und nur in beidseitiger Nähe zulässig und mit Drahtgitter feuerfest zu schließen. Die Decken der Treppenträume und der zu notwendigen Treppen gehörigen Zugangsläufe sind mindestens in der in § 30, Ziffer 1 beschriebenen Ausführungsart herzustellen.

An Stelle der massiven Wände kann die Ausführung in beidseitig verputztem oder verputztem Eisensackwerk, Eisenschwelle, Eisengemütskonstruktion und dergleichen ausnahmsweise zugelassen werden, wenn die baulichen Verhältnisse, insbesondere die Höhenlage des obersten Geschosses und die Benutzungsart der Baulichkeiten solche Ausnahmen unbedingt erscheinen lassen; auch ist es bei Gebäuden, wo der Fußboden des obersten Geschosses nicht höher als 5 Meter über dem Gelände liegt, zulässig, an Stelle der massiven Wände ausgemauerte und gepulvt oder sonstwie feuerfest beladete Holzschwellewände treten zu lassen.

5. Jede notwendige Treppe muß mit dem wirtschaftlich geordnet benutzten Gebäudeteil, für welchen sie bestimmt ist, unmittelbare Verbindung haben. Sofern nicht eine größere Breite erforderlich ist, vergleiche oben Ziffer 3 und § 41, Ziffer 5), muß diese Treppe in einer freien, durch das Gelände nicht eingeschränkten Breite von mindestens 1 Meter sicher gangbar sein und in einem vom Tageslicht hinreichend erhellen u. leicht lästbaren Räume liegen. Als sicher gangbar gilt eine Treppe, wenn der Aufstieg der Stufen, in der Austragung, sowie in der Mitte der Stufe und senkrecht zur Längsmittellinie gemessen, mindestens 0,26 Meter und die Steigung höchstens 0,19 Meter beträgt. Für Keller- und Bodentreppen darf der Aufstieg verringert und die Steigung erhöht werden, wenn das Keller- bzw. Dachgeschoss keine zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume enthält. Wandlufen dürfen an der schmalsten Stelle, in der Austragung gemessen, nicht unter 0,10 Meter Auftrittsweite haben.

6. Die Treppenläufe sind, soweit sie zwischen Wänden liegen, mindestens an einer Seite mit Handgriffen, sonst mit Geländern zu versehen, welche ein Hindurchfallen von Kindern ausschließen.

7. Treppendöffnungen in den Fußböden, Hallen und dergleichen sind mit schließbaren Gittern zu versehen. Von der Polizeidirektion können derartige Schutzvorrichtungen auch bei bestehenden Gebäuden gefordert werden.

8. Jede notwendige Treppe ist bis in das Dachgeschoss zu führen und dort gegen offene Dachbodenräume feuer- und rauchdicht zu umschließen. Sie darf andernfalls, sofern im Dachgeschoss keine zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume liegen, in dem unter dem Dachgeschoss befindlichen Geschosse entweder unmittelbar oder in einem in der Nähe belegenen, leicht auffindbaren Räume durch eine feuer- und rauchdicht umschlossene Nebentreppe ihre Fortsetzung bis ins Dachgeschoss erhalten. Für diese Nebentreppe genügt eine freie Laufbreite von 0,75 Meter.

9. Bei freitragenden Treppen sind die Podeste, wenn diese gleichfalls aus Stein hergestellt werden, durch Eisenträger, Mauerbögen oder Gitter zu unterstützen. Die Verwendung von Kalkstein und Granit zu den Stufen und Podesten freitragender Treppen ist verboten.

10. Die Stufen massiver und unverbrennlicher Treppen dürfen mit Holz belegt werden.

11. Die Herstellung von Geländern unter nicht feuerfesten Treppenläufen, sowie die Lagerung von brennbaren Stoffen unter Treppen ist unzulässig.

12. Treppenhänge und Zugänge zu Treppen von außen her müssen mindestens die vorgeschriebene Mindestbreite der Treppenläufe erhalten.

13. Türen, welche Läden und offene Verkaufsräume mit dem Treppenhause oder dem Vorraum verbinden, müssen entweder feuerfest sein (vergleiche § 10, Ziffer 5) oder mit eisernen Rollläden versehen werden. Dasselbe gilt für Türen, welche Arbeitsräume, in denen feuergefährliche Arbeiten betrieben werden, mit dem Treppenhause verbinden.

14. Werden Kellerräume zur Lagerung von größeren Mengen leicht brennbarer Stoffe oder als Werkstätten für feuergefährliche Arbeiten benutzt, so dürfen sie mit Treppenhäusern nicht in unmittelbarer Verbindung stehen, sondern müssen unmittelbare Zugänge von außen erhalten.

15. Alle notwendigen Treppen enthaltenden Treppenträume sind gegen Kellerräume dicht, d. h. rauchdicht abzuschießen.

16. Bezüglich der notwendigen Treppen für Geschosse, welche ganz oder teilweise zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind und sich über Räumen befinden, die zur Lagerung von größeren Mengen leicht brennbarer Stoffe dienen (Warenhäuser, Geschäftsbüro usw.) wird auf die Bestimmungen für Treppen in Warenhäusern usw. verwiesen.

17. Bei kleineren Ställen und bei Wirtschaftsgeländen, die landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betrieben dienen, kann von der Herstellung von Treppen ausnahmsweise abgesehen werden.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 21. Juni 1909.

Der Polizei-Präsident:

v. Schenk.

Wird veröffentlicht.

Der Magistrat.

#### Verordnung.

Die Lieferung und Montage einer gewendelten Holzstiege sowie des Fußbodens mit Zugangstreppen der Empore für die Halle für Trauerveranstaltungen auf dem Südfriedhof soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden Adlerstraße 4 p. eingesehen, die Angebotsunterlagen, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Barzahlung oder befehlsgeldfreie Einreichung von 50 M bis zum 13. August bezogen werden.

Veranschlagte und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Sonnabend den 14. August 1909, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart eines erschienenen Abbieters.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 3. August 1909.

Städtisches Stadtbauamt, Bauabteilung, Adlerstr. 4.

# Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 181.

Freitag, den 6. August 1909.

24. Jahrgang.

## Die Frau des Konsuls.

Roman von Reinhold Ortmann.

(11. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Leuenhoff wußte darauf nichts zu erwidern, und auch Magda hatte offenbar den Wunsch, das Thema zu verlassen, da sie mit sprunghaftem Uebergang von etwas anderem zu plaudern anfang.

Dabei glitten sie mit gleichmäßigen, wiegenden Bewegungen, wie von einem leichten Winde getragen, weiter und weiter auf der blinkenden Bahn dahin, die der Sturm der letzten Nacht hier draußen ganz schneefrei gefegt hatte. Auch die letzten vereinzelten Schlittschuhläufer waren jetzt bereits weit hinter ihnen zurückgeblieben, und nur das heisere Gefräch einer Krähe unterbrach zuweilen die tiefe Stille, die sie umgab.

Da — vielleicht infolge einer Unebenheit im Eise oder einer Unachtsamkeit — glitt Magda plötzlich aus, und da ihr Partner unglücklicherweise nicht Geistesgegenwart oder Gewandtheit genug besaß, sie zu halten, fiel sie rücklings nieder, mit Kopf und Oberkörper schwer auf das harte Eis aufschlagend.

So heftig war der Aufprall gewesen, und so fest hatte sie Leuenhoffs Hand gehalten, daß auch er sich nicht auf den Füßen zu behaupten vermochte und neben ihr auf die Knie sank. Tief erschrocken und voll Zorn über sein Ungeschick stammelte er eine Entschuldigung und wollte ihr behilflich sein, sich aufzurichten. Aber Magda machte keine Bewegung, ihn in seinem Bemühen zu unterstützen. Mit geschlossenen Augen lag sie ganz still da. Sie hatte offenbar das Bewußtsein verloren.

Leuenhoffs Bestürzung war furchtbar. Noch immer auf dem Eise knieend, hob er mit äußerster Behutsamkeit den willenlosen blenden Kopf empor, um vorsichtig zu untersuchen, ob Magda durch den Sturz eine äußerlich wahrnehmbare Verletzung erlitten habe. Er konnte nichts davon entdecken. Aber wie er diesen blonden Mädchenkopf in seinen Händen fühlte, quoll die durch die Sorge gesteigerte Zärtlichkeit für das liebevollende Geschöpf so heftig und so mächtig in seinem Herzen auf, daß er für einen Moment die Herrschaft über sich verlor, und daß er sich über sie hinabneigte, um — fast ohne zu wissen, was er tat — ihre halb geöffneten Lippen zu küssen.

Da, als ob die Liebkoßung sie geweckt hätte, schlug Magda die Augen auf. Anscheinend verwirrt, aber mit glückseligem Nächeln wie jemand, der noch halb in einem schönen Traume befangen ist, blickte sie umher und in Paul Leuenhoffs bestürztes Gesicht.

„Wo bin ich? — Sind Sie es, Herr Doktor? — Was ist dann? — Was ist mit mir geschehen?“

„Sie sind durch meine Ungeschicklichkeit zu Fall gekommen, Fräulein Sylvander,“ brachte er in äußerster Verlegenheit heraus. „Sagen Sie mir um des Himmels willen: fühlen Sie noch Schmerzen? Glauben Sie, daß Sie sich irgend welchen Schaden getan haben?“

Nun erst schien ihr das Beschämende ihrer Situation zum Bewußtsein zu kommen; denn indem sie seine Fragen häftig verneinte, machte sie einen Versuch, sich aufzurichten. Auch Leuenhoff sprang auf, um sie zu unterstützen. Aber die Schlittschuhe gewannen auf der spiegelglatten Fläche nicht sogleich einen sicheren Halt. Und so geschah es auf die allernatürlichste Weise von der Welt, daß Magda eine Sekunde später in seinen Armen lag, und daß er sie fest umschlingen mußte, um sie und sich selbst vor einem abermaligen Fall zu bewahren.

Es war eine durchaus unfreiwillige Umarmung, die keines von ihnen gewollt hatte. Aber da es nun einmal geschehen war, schienen seltsamerweise keines von ihnen Schreden oder Verdruß darüber zu empfinden, und auch als sie beide schon wieder ganz fest auf den Füßen standen, hatten sie es gar nicht sehr eilig, ihre zärtliche Stellung zu ändern.

Was er vorher nur der wirklich oder vermeintlich Ohnmächtigen gegenüber gewagt hatte, das wagte der schwächere Doktor Leuenhoff jetzt auch gegen die ins Bewußtsein Zurückgekehrte. Er küßte sie — und nicht wie vorher mit einem einzigen schänen Kuß, sondern er küßte sie schier unzählige Male auf das weiche Haar, auf die wie in seliger Eingabe geschlossenen Augen, auf die schwellenden, lebenswarmen Lippen, die den Druck der feinen

Hand mit derselben Innigkeit zurückgaben.

Endlich wurde auch das erste Wort gesprochen.

„Mein Lieb!“ flüsterte Leuenhoff. „Mein süßes — mein teures Mädchen! — Ist es denn Wahrheit? — Auch du — auch du bist mir gut?“

„Ja,“ hauchte sie, sich noch fester an ihn schmiegend. Und als er es abermals hören wollte, wiederholte sie: „Ja, ich habe dich lieb.“

Es war schon dunkel geworden, als sie, diesmal mit beschränkten Armen, wieder unter dem Brückenbogen hindurchglitten. Hier aber machte Magda ihre Hände frei, denn das Binnenbeden war durch aufgehängte Laternen und flackernde Bepfannen beleuchtet, und das Gewühl der Schlittschuhläufer war kaum geringer als vorher im hellen Tageslicht.

„Es könnte jemand darunter sein, der mich kennt,“ flüsterte das junge Mädchen. „Da es doch vorläufig niemand wissen soll, dürfen wir den Leuten auch keinen Anlaß zum Gerede geben.“

„Aber ich kann dich doch bis zu deinem Hause begleiten, Liebling?“

„Nein, heute nicht. Es ist besser, ich gehe allein.“

Ein zugleich bittender und leuchtend zärtlicher Blick ihrer wunderbar berebten Augen machte seinen Widerspruch verstummen. Als sie das bunte Menschengewimmel erreicht hatten, glitten sie nach einigen häftig geflüsterten Worten der Verabschiedung und der Abrede in verschiedener Richtung auseinander.

### II.

Ueber Nacht war der Wetterumschlag erfolgt, der sich schon gestern angekündigt hatte. Ein warmer Tauwind ging über die Stadt dahin, und in kurzen Zwischenräumen fiel ein unangenehmer, feiner Regen. Der gestern noch blendend weiße Schnee hatte sich überall schmutzig grau verfärbt, und eine Wolke von Trübseligkeit und Unbehagen schien sich auf die gestern noch so schmutz und fröhlich aussehende Stadt herabgesenkt zu haben.

Während des ganzen Tages war es kaum hell geworden, und schon in früher Nachmittagstunde erlosch auch der letzte schwache Schimmer, der sich mühselig durch den Nebelvorhang gekämpft hatte. Die Schatten des vorzeitigen Abends machten das mißfarbige Stadtbild noch melancholischer, und es hatte wirklich den Anschein, als ob nur niedergeschlagene und verdrückte Leute sich in den Straßen bewegten.

In dem Hinterzimmer einer kleinen, abseits gelegenen Konditorei in der Vorstadt saß Magda Sylvander vor einer Tasse Kaffee und einem Häuflein abgegriffener illustrierter Zeitschriften von ehrwürdigstem Alter.

Sie hatte es längst aufgegeben, in den Notizen zu blättern und ihr schönes Gesicht trug einen Ausdruck zorniger Ungeduld, der es ganz eigentümlich und sicherlich nicht zu seinem Vorteil veränderte. Die etwas vorgeschobene Unterlippe brachte einen harten und herrischen Zug in das sonst so sanfte und beinahe kindliche Gesicht, und in den Augen, die sich immer häufiger auf die Eingangstür des Ladens richteten, blitzte es manchmal geradezu böswillig auf.

Da endlich — Magda hatte eben ihre kleine Börse gezogen, um den längst eiskalt gewordenen Kaffee zu bezahlen — wurde diese Tür von der Straße her geöffnet, und Doktor Paul Leuenhoff trat ein.

Aber er sah ganz anders aus als gestern. Seine Haltung war schlaff und müde, sein Gesicht auffallend bleich, und etwas Scheues, Flackerndes lag in dem Blick, den er suchend durch die beiden kleinen Räume der Konditorei hinschweifen ließ.

Nun hatte er Magda, die rasch wieder nach einer der Zeitschriften gegriffen hatte, erspäht und kam auf sie zu. Er reichte ihr die Hand, aber es klang gepreßt und unsicher, als er sagte: „Ich bitte tausendmal um Verzeihung, wenn ich auf mich warten ließ. Es war nicht meine Schuld. Eine unaufschiebbare schwierige Operation, bei der ich assistieren mußte, hielt mich auf.“

an dem Moment, da sie die Selbstbestätigung suchte und ihre schmale Hand in die seine legte, war Magda wieder ganz lebende Lebenswürdigkeit. Auch nicht die leiseste Spur einer Verstimmung zeigte sich in ihren Zügen. „Auf solche kleine Enttäuschungen werde ich mich als die Braut eines Arztes wohl öfter gefaßt machen müssen — nicht wahr?“ erwiderte sie heiter. „Es ist vielleicht ganz gut, wenn ich gleich von Anfang an nicht zu sehr verwöhnt werde. Aber was ist dir, Liebster? — Fühlst du dich nicht wohl?“

Eine unwillkürliche Gänzbewegung Leuenhoffs nach seiner von tiefen Falten durchfurchten Stirn hatte ihre Frage veranlaßt.

Es war etwas peinlich Verzerrtes in dem gezwungenen Lächeln, mit dem er antwortete: „O, es ist nichts von Bedeutung — nur etwas Kopfschmerz, an dem ich sehr häufig leide. Aber findest du nicht, daß dieser eiserne Ofen eine unerträgliche Hitze verbreitet? Wollen wir nicht lieber ein wenig draußen durch die Straßen gehen?“

Nur ein leichtes Zucken ihrer Augenbrauen ließ erkennen, daß sie das Wetter nicht gerade für sehr einladend halten mochte zu solchem Spaziergang. Einen Widerspruch erhob sie nicht, und nachdem sie ihre kleine Rechnung bei dem aufwartenden Mädchen beglichen hatte, traten sie beide in den grauen, regnerischen Dezemberabend hinaus.

Vor Beobachtern brauchten sie sich hier draußen kaum zu fürchten, denn es begegnete ihnen nur in langen Zwischenräumen ein Vorübergehender, der es viel zu eilig hatte, sich unter Dach und Fach zu bringen, als daß er dem langsam dahinwandelnden Paare hätte besondere Beachtung zuwenden sollen.

Eine kleine Weile wartete Magda auf eine Anrede Leuenhoffs; dann aber, da er beharrlich schwieg, eröffnete sie selbst das Gespräch: „Du sagst, daß du öfter unter solchen lästigen Kopfschmerzen zu leiden hättest. Läßt sich denn dagegen gar nichts tun?“

„Naum! Es ist eine nervöse Affektion, die ich mir wohl durch Überarbeitung und vielleicht auch durch zu große Entbehrungen während meiner Studentenjahre zugezogen habe. Auf eine gründliche Heilung ist nicht zu rechnen, wenigstens nicht, so lange ich genötigt bin, meine jetzige anstrengende Tätigkeit fortzusetzen.“

Es fiel ihr eigentlich erst jetzt auf, wie verändert sein ganzes Wesen war, wie müde seine gestern so frische Stimme klang, und wie beharrlich er es vermied, ihrem Blick zu begegnen.

Vorsichtig sah sie ihn ein paar Sekunden lang an, dann fragte sie geradezu: „Es ist noch etwas anderes als dein Unwohlsein, was dich bedrückt, Paul. Müdest du es mir nicht sagen? Ist dir etwas Unangenehmes widerfahren?“

Seine breite Brust dehnte sich in einem schweren Atemzuge. Aber auch jetzt erhob er die Augen nicht vom Boden, während er gögernd erwiderte: „Ich bin dir Wahrheit schuldig, Magda! Du müßtest mich verachten, wenn ich dich durch ein Schweigen hinterginge. — So wie es mit mir bestellt ist, bin ich eigentlich gar nicht berechtigt, eines anderen Menschen Leben und Schicksal an das meine zu fesseln.“

Sie antwortete nicht. Ihr Gesicht war ernster und kälter geworden; aber sie war offenbar entschlossen, seine nähere Erklärung abzuwarten, ehe sie ihm offenbarte, welchen Eindruck seine Worte auf sie gemacht hatten.

Langsam, stöckend, oftmals mühsam nach dem rechten Ausdruck suchend, fuhr Leuenhoff fort: „Ich bin in der Tat ein kranker Mann, geliebte Magda! Diese Kopfschmerzen, die mich oft eine halbe Woche hindurch Tag und Nacht peinigen, würden mich bis zum Wahnsinn treiben, wenn ich mir nicht ein Linderungsmittel zu verschaffen vermöchte, das sie wenigstens zeitweilig bannt. Aber es gibt leider nur ein einziges, und die Arznei ist in diesem Fall beinahe schlimmer als die Krankheit selbst. Hast du jemals von Morphinismus gehört, von jener unseligen Schwäche, die den davon Befallenen immer und immer wieder zwingt, Zuflucht zu dem schmerzstillenden Morphinum zu nehmen, jenem langsam, aber mit unfehlbarer Sicherheit wirkenden Gift, von dem er genau weiß, daß es sein Nervensystem zerrütet und ihn einem traurigen Ende entgegenführt? — Wenn der Morphiniist ein Arzt ist, so ist er noch viel übler daran als der Laie, denn für ihn gibt es ja keine von den trügerischen Hoffnungen, in die sich jener zuweilen noch einwiegen mag. Mit dem Fortfall aller Schwierigkeiten in der Beschaffung des tödlichen Linderungsmittels wird er überdies nur um so schneller und sicherer zum willenlosen Sklaven seiner Leidenschaft.“

Er hatte zuletzt immer leiser gesprochen, und nun hielt er wie in völliger Erschöpfung inne.

Magdas Gesicht hatte seinen unheilverkündenden strengen Ausdruck nach und nach wieder verloren. In einem so weichen und zärtlichen Ton, daß Leuenhoff überrascht und unglaublich aufblickte, sagte sie: „Mein armer, lieber Paul! Ja, ich habe von diesem schrecklichen Zwange schon gehört. Und ich habe seine Wirkungen sogar mit eigenen Augen gesehen. Denn ein von langwieriger unheilbarer Krankheit befangener Bruder meiner Mutter ging daran zugrunde. Aber von den Ärzten, die ihn behandelten, habe ich oft gehört, daß ein energischer, willensstarker Mensch der Versuchung sehr wohl Herr werden könne, und daß es auch sicherwirkende Kurmethoden gäbe, einen Patienten, der ernstlich von seiner Schwäche befreit sein wolle, davon zu erlösen.“

(Fortsetzung folgt.)

## Dies und Das.

[.] **Kann eine Flasche Milch explodieren?** Diese Frage wurde jüngst in einer Wiener Gerichtsverhandlung aufgeworfen, der eine Schadenersatzklage zugrunde lag. Der Kläger behauptete, eine Flasche Milch, die er der Austrägerin der „Wiener Molkerei“ am Haustor abgenommen, sei ihm im Arme beim Hinaufgehen auf der Treppe mit starkem Knack explodiert, und durch die Explosion sei ihm die Sehne eines Zeigefingers derart verletzt worden, daß der Finger dauernd gelähmt sei. Er bezichtigte die „Wiener Molkerei“, durch einen mangelhaften Verschluss der Flasche oder den gährenden Zustand der in ihr befindlichen Milch die Explosion verschuldet zu haben. Der Tatbestand eines knallartigen Geräusches, das auf eine Explosion schließen zu lassen schien, wurde durch Zeugen erhärtet. Der Sachverständige erklärte bei süßer Milch eine Explosion für ausgeschlossen, bei saurer für höchst unwahrscheinlich, fast unmöglich. Bei sehr alter saurer Milch möge vielleicht eine starke Gasentwicklung stattfinden, die eine Explosion hervorrufen könne; dann aber würde die Flasche in viel kleinere Stücke zerpluttern, als es im vorliegenden Falle geschah. Angesichts der widerspruchsvollen Umstände konnte sich der Gerichtshof keine feste Ueberzeugung dafür bilden, ob eine Explosion stattgefunden habe oder nicht, fand jedenfalls bei dem ganz ausnahmsweisen Charakter des Ereignisses die Molkerei schuldlos und wies die Klage ab. Man wird also zunächst noch weiter an die „fromme Denksart“ der Milch glauben dürfen.

[.] **Geschminkte Blumen.** Es sind glücklicherweise nicht die Kinder der Natur, die man mit dem Schminkeittel zur neuen Schönheit heranbilden will. Es sind die Produkte der Blumenmacherei, die in ihrer ursprünglichen Gestalt die Hüte der Damen zierten, und die, wenn der Sommer auf der Höhe steht, oder zur Reife geht, so viel von ihrem Aussehen verloren haben, daß der teure Hut, der uns so schön dünkte, von seinem Aussehen alles Frische eingebüßt hat. Ein Mittel, um die Blumenpracht auf den Hüten zu erneuern, ist das Auffrischen der Blätter mit Pinsel und Wasserfarbe. Aber die Feuchtigkeit nimmt den Blumen die Form, sie verdirbt auch leicht das Stroh, und wenn Giffon und Schleiertüll auf dem Hut liegt, dann kann man auch gar nicht vorsichtig genug sein, um diesen durch die Feuchtigkeit nicht zu vernichten. Als sehr einfaches Mittel, um Blumen auf den Hüten aufzufrischen, hat sich stets das Schminken der Blumen erwiesen. Ganz wenig von der Farbe bringt man mit einem Stückchen Watte auf die Blätter und muß dabei beobachten, daß die Farbe im Innern der Blume kräftiger sei als außen, und daß sie nach außen ordentlich abgattieren. Die Blumen werden dadurch wieder zart und düftig, als seien sie eben neu. Will man die Flieder- oder Heliotropfarbe auffrischen, so kaufe man ein wenig Ultramarin, mische es unter die Schminke, verreise es auf einem Porzellanteller oder einer Platte und trage die Farbe alsdann auf. Die blaue Farbe des Ultramarins vermischt sich mit der Schminke zu einem feinen Rosa. Die Blättchen der Blumen, die durch das Tragen gelitten haben, beschneide man mit einer Schere, und man wird den Erfolg sehen, daß die Blumengarnitur von einer ganz neuen kaum zu unterscheiden ist.

[.] **Die Kriegshunde im Altertum.** Die Anwendung von Kriegshunden geht bis weit ins Altertum zurück; in einem interessanten Aufsatz im *Seccolo XX.* weist Hauptmann Massa darauf hin, daß schon die römischen Manipeln und auch die griechischen Heere Kriegshunde und Spürhunde mitführten, die sowohl im Kampfe wie auch zu Kundschafszwecken verwendet wurden. Die Spartaner ließen ihrem Feuerträger stets ein Rudel Hunde vorausfeilen, das durch zorniges Bellen die Anwesenheit eines Feindes verriet. Sergius Tullius ließ den römischen Truppen, die den nächtlichen Wachdienst verrichteten, Hunde begeben. Bekannt ist, wie die Wachsamkeit der Hunde einst Corinth rettete; der aus wenigen Mann bestehende vorgeschobene Posten vor der Stadt hatte 50 asiatische Hunde bei sich, die die Krieger beim Wachdienst unterstützten. In gebirgigen Gegenden hat Philipp von Macedonien in seinen Kriegshunden die treuesten und wertvollsten Bundesgenossen gefunden. In den Invasionskriegen der Kelten, Kimbern und Teutonen eilten dem Heere oft Tausende von Schäferhunden voraus, die darauf abgerichtet waren, jeden Menschen anzufallen, der ihnen in den Weg trat. Als Attila die Alpen überschritt, an der Spitze eines Heeres von 700,000 Barbaren, übertrug er stets den nächtlichen Wachdienst besonders abgerichteten wilden Bluthunden. Auch Karl V. führte auf seinem Kriegszug gegen Rom ein ganzes Heer von Kriegshunden mit sich. Und in den Schlachten von Morgarten und von Sempach haben die Schweizer Hunde tatkräftige Hilfe geleistet, als es galt, die kriegerischsten Heere der Zeit zu besiegen.

## Aphorismen.

Die Frauen sind unserer Kindheit Stütze, unsrer Jugend Freude, unsres Alters Trost.  
Aretin.

Lehren von der Emanzipation der Weiber hat es in allen Zeiten der Geschichte gegeben, wenn die Bande derucht und Sittlichkeit lockerten. . . . Neu ist nur, daß heute der Unsinn vorgetragen wird mit der Miene sozialpolitischer Weisheit.  
H. v. Treitschke.

Ein Mann kann nichts Besseres besitzen als ein gutes, und nichts Schlechteres als ein böses Weib.  
Simonides.

# Globus und Landkarte.

Von Paul Casar.

Jeder unserer Leser hat in seiner Schulzeit Globus und Landkarte gesehen — aber wirklich kennen gelernt hat nur selten einer diese für Wissenschaft, Verkehr und Unterricht so wichtigen Geräte. Daß die Erde eine Kugel ist, daß die Landkarte das Abbild eines Stückes dieser Erde sein soll — na, das weiß man ja schließlich; in die Feinheiten der Darstellung ist aber meist nur der Fachgelehrte eingedrungen. Die wenigsten haben sich auch wohl noch die Frage vorgelegt: Welche Wandlungen mußten Wissenschaft, Kultur und Kunst erst durchmachen, welche Entwicklungen mußte der menschliche Geist erst nehmen, ehe man zu gesicherten Grundrissen in der Herstellung von Globen, Atlanten und Karten kam.

Globen sind nämlich schon sehr alt. Die griechische Schule der Philosophen und Philosophen, die sich nach dem unseren Lesern wahrscheinlich aus den Qualen des pythagoreischen Lehrjahres bekannten Pythagoras benannte, verleihte dem Besitztande der Wissenschaft Altgriechenlands die Tatsache ein, daß die Erde Kugelgestalt habe, und nicht, wie man bis dahin annahm, eine auf dem unendlichen Weltmeere schwimmende große Scheibe sei. Seit der Zeit der Pythagoräer tauchen denn auch schon Versuche auf, die Erdoberfläche im kleinen nachzubilden. Für den Himmel, dessen sphärische Krümmung schon der weise Thales lange vor Pythagoras erkannte, reichen entsprechende Versuche noch bis zu einem früheren Datum hinaus.

Den ersten Erdglobus, von welchem uns sichere Zeugnisse berichten, hat ein gewisser Krates Mallotes um das Jahr 150 vor Jesu Geburt in der damals berühmten Stadt Pergamon konstruiert. Da man in jener Zeit von der Erdoberfläche sehr wenig Sicheres wußte, so mußte das Bild der bekannten Erdgegenden recht winzig ausfallen, wenn man nicht ganz bedeutende Dimensionen wählte. In der Tat verlangte denn auch der alte Geograph Strabo, daß ein gebrauchsfähiger Erdglobus mindestens zehn Fuß Durchmesser haben sollte. Der Geograph Ptolemäus — der einer ganzen Erd- und Weltbetrachtung seinen Namen für Jahrtausende gab — spricht schon von künstlichen Erdkugeln, welche einen künstlichen, geteilten, stabilen Halbmeridian besaßen, unter welchem die Kugel selbst sich fortzudrehen ließ.

Noch während des ganzen Mittelalters diente dieser einfache ptolemäische Apparat als Lehrmittel; so wird von der im 9. und 10. Jahrhundert blühenden Klosterschule zu St. Gallen berichtet, daß man dort einen Globus besaß, der „allgentium gestelle“ hatte, also zweifellos für verschiedene Polhöhen eingestellt werden konnte.

Immerhin machte der „Erdapfel“, welchen im Jahre 1492 Martin Behaim in Nürnberg herstellte, ein so großes Aufsehen, als ob damit etwas ganz Neues geleistet worden sei. Allein dabei ist zu bedenken, daß alle früheren Globen nur einem didaktisch-schematischen Zwecke dienten, während Behaims Kugel Anspruch darauf machte, eine wirkliche Erde im kleinen zu sein. Ihr folgten der sogenannte Lacin-Globus um 1493, der kupferne Lenox-Globus aus den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts, und mehrere Globen des in Nürnberg lebenden Mathematikers Schoener, auf deren einem zuerst der neue Erdteil „Amerika“ zu sehen ist.

In neuerer Zeit hat man übrigens auch wieder Geschmach an Erdkugeln von ungeheurer Größe gefunden. Einen früher auf den Marsfelde bei Paris aufgestellten Riesenglobus hat man oft beschrieben. Daß ein solches Ungetüm, dessen Oberfläche zerlegbar ist, d. h. aus Gradtrapezen besteht, die sich leicht auswechseln lassen, dazu gebracht werden kann, eine fortwährende Uebersicht über die neuesten geographischen Entdeckungen zu gewähren, soll nicht geleugnet werden. Eigentlichen Wert kann aber ein solch kostspieliges Dekorationsstückchen wohl kaum haben. Der Geograph Reclus wünschte einmal auf einem Kongreß eine Erdkugel von 400 Meter Äquatorialumfang, dessen Füße vier gemauerte Pylonen sein sollten. Sogar an die Anwendung von Fesselballons, um die nachgebildete Erde von allen Seiten betrachten zu können, ist schon gedacht worden.

Große Himmelsgloben haben die Araber — die früher eine größere Kultur als heute hatten — angefertigt, während aus dem klassischen Altertum nur ein einziger namhaft gemacht wurde. Ein aus ältester Zeit stammender Marmorglobus befindet sich in Neapel. Arabische Himmels- und Sterngloben werden zu Dresden, London, Paris und an anderen Orten aufbewahrt.

Im Mittelalter benutzte man die Globen nicht nur zu wissenschaftlichen astronomischen Messungen und Berechnungen, sondern führte sie auch in den Schulunterricht ein. Mittelalterliche Schulgloben finden sich heute noch im Germanischen Museum zu Nürnberg; der wissenschaftliche „Dyspodius“ ist ein Bestandteil der berühmten großen Uhr im Straßburger Münster. Der Jahrhundert hindurch angestaunte Globus des Tycho Brahe ging beim Schloßbrande in Kopenhagen zugrunde.

Noch jetzt verfährt derjenige, welcher einen Globus fertigen will, ganz nach denselben Grundrissen, welchen man vor Jahrhunderten schon folgte. Die Kugel selbst wird abgedreht oder aus Pappe bzw. Papiermaché geformt, und erst dann wird sie mit der Papierhülle überzogen, welche die geographischen Bilder trägt. Natürlich kann, da eine sphärische Fläche nicht abwickelbar ist, diese Arbeit nicht mit einem Male vollzogen werden. Man

zeichnet vielmehr die Objekte, welche der Globus nach seiner Vollendung aufzuweisen soll, auf zwei spitzige, am kongruenten Kreisbogen eingeschlossene Flächenstreifen, deren größere und kleinere Äste symmetrisch zueinander passen. Diese Streifen werden dann als sphärische Zweiecke auf der Kugel befestigt, so daß die Spitzen jeweils mit einem der beiden Pole zusammenfallen. Eine Anleitung zur Zeichnung solcher „Kugelnähe“ gibt schon 1528 Albrecht Dürer in seiner „Unterweisung der Messung mit dem Zirkel und Richtscheit“.

Die Darstellung der Oberfläche eines Globus führt uns auf die Karten. Jedoch mag erst noch einiges über die Verwendbarkeit des Globus gesagt werden. Steht die Polarachse senkrecht und ist sie unbeweglich, so beschränkt sich der Wert eines Erdglobus darauf, ein geometrisch richtiges Bild der Oberflächen-topographie und nach allen Richtungen hin die wahren Entfernungen zu geben, die sich durch einen halbkreisförmig gebogenen Metallstreifen mit Maßstab direkt abmessen lassen. Ein auf seinem Stativ drehbarer Globus gestattet, die Wirkung der täglichen Umdrehung der Erde auf Zeit- und Längenumterschiede anschaulich zu machen, besonders wenn ein Äquatorialring mit Grad- und Stundeneinteilung vorhanden ist. Wird die Erdoberfläche der Wirklichkeit entsprechend gegen die Horizontalebene (Ekliptik) um  $66\frac{1}{2}$  Grad geneigt, so gestattet ein solcher Globus mit Meridionalring, Stundenkreis, Zeitger, etwa auch Kompaß, die Lösung der meisten Aufgaben der mathematischen Geographie. Auch ein kleiner Mond ist oft dem Globus beigegeben, so daß dann auch die Mondphasen leicht anschaulich gemacht werden können. Ähnlich kann man den Himmelsglobus durch Nebenapparate zur Entwicklung der Hauptbegriffe der Astronomie geeignet machen.

Die Darstellung der „Landarten“, die sogenannte Kartographie, beruht auf den Prinzipien der Kartenprojektion — einer rein mathematischen Wissenschaft, in deren Geheimnisse der Durchschnittsgebildete kaum eindringen kann.

Man unterscheidet gewöhnlich die Pläne und Katasterkarten von den topographischen Spezialkarten, in die man auch die wohl unseren Lesern bekannten Generalstabkarten einschließt, und die geographischen Karten oder Landkarten im engeren Sinne. Während diese Einteilung sich mehr oder weniger an den Maßstab oder das Verjüngungsverhältnis der Landarten anlehnt, bezieht man sie häufiger noch nach dem Umfange des dargestellten Teiles der Erdoberfläche, sowie nach ihrem Inhalt und dem Zweck, dem sie zu dienen bestimmt sind. So spricht man von General- und Uebersichtskarten, Planigloben, Universal-, Erd- und Weltkarten, Spezialkarten, Gebirgs- oder orthographischen Karten, Höhenrisiken- oder hypsometrischen Karten, Fluß- oder hydrographischen Karten, physikalischen, geologischen, klimatologischen, ethnographischen, historischen, politischen, pflanzen- und tiergeographischen Karten, ferner von Volksdichte- und Siedlungskarten, Eisenbahn-, Post-, Verkehrs-, Straßen- und Wegearten, sowie statistischen Karten aller Art. Man sieht, daß es eine wirkliche Kartenwissenschaft geben muß, um alle diese Arten richtig zu verstehen! Besonders wichtige Gruppen bilden auch die nautischen oder Seekarten und die in Millionen von Exemplaren notwendigen Schul- und Schulwandkarten. Daß man eine systematische Sammlung von Karten „Atlas“ nennt, ist bekannt.

Da die Landkarte die Objekte, die sie bringt, nach ihrer räumlichen Anordnung in horizontaler und vertikaler Richtung veranschaulicht, so hat die Kunst des Kartographen (Kartenzeichners) besonders die großen Schwierigkeiten zu überwinden: die Kugelgestalt der Erde, die Bodennebenheiten und die von dem jeweiligen Reduktionsverhältnis und Zweck bedingte Generalisierung. Das schwierige Problem, das Sphäroid oder einen Teil desselben auf einer Ebene darzustellen, wird durch die oben erwähnte Kartenprojektion, die das Gradnetz und somit für jeden Punkt der Erde seinen Lagepunkt auf der Karte vermittelt, zu lösen gesucht.

Noch schwieriger ist es, für die Wiedergabe der Unebenheiten der Erdoberfläche, das orographische Element, durch zeichnerische Mittel einen plastischen Ausdruck zu finden. Auf den älteren Karten wurden die Höhenunterschiede durch in landschaftliche Perspektive gehaltene Gebirgszeichnungen, oder auch nur durch rauhenartig sich hinziehende Höhenstraffen höchst mangelhaft angedeutet. Erst durch die Einrichtung ausgedehnter Landesaufnahmen gegen Ende des 18. Jahrhunderts kam mehr mathematische Richtigkeit und Vollständigkeit in die Landkarten. Man bezeichnete die hohen Gebirgszüge durch starke, die niedrigeren durch schwächere Linien. Heute verwendet man Linienkurven und perspektivische Zeichnung in buntester Abwechselung. Die neueren Drucktechniken des Kupferstichs, der Lithographie, der Autographie, der Zinkographie, der Heliogravüre, nicht zu vergessen des Buchdrucks von Platten, mehrere photomechanische Reproduktionstechniken geben dem Kartenherausgeber die Möglichkeit, leicht zu lesende Kartenbilder verschiedenster Art zu schaffen.

Die erste Erdkarte stammt aus dem 6. Jahrhundert v. Chr., sie wurde von dem Ionier Anaximander von Milet entworfen. Er stellte natürlich noch die Erde kreisrund, vom Ozean umflossen, dar und nahm — Delphi als den Mittelpunkt des Erdkreises an. Anaxagoras besaß eine in Erz gegrabene Erdkarte. Diklaarch, ein Schüler des weisen Aristoteles, beseitigte den ringsfließenden Ozean und teilte die Länder der bewohnten Erde durch eine von den Säulen des Herkules (Straße von Gibraltar) nach Osten durch das Mittelmeer zum Taurus gezogene Linie in eine Nord- und Südhälfte. Die römischen Karten dienten nur praktischen Zwecken

der Erhebung und Verwaltung, von mathematischer Projektion war keine Rede. Die ersten Weltkarten des Mittelalters sind ebenfalls Maßstaben ohne jede Projektion, mit Jerusalem als Mittelpunkt. Eine gewaltige Umwälzung erfuhr erst die Kartenherstellung nach Erfindung des Kompasses und der mittelalterlichen Seereisen. Die erste moderne, geometrisch und topographisch richtige Karte erhielt Frankreich, und zwar 1744 durch einen gewissen Kassinide Thury.

Heute ist die Anfertigung der Globen und Landkarten zu einer im eminentesten Sinne gemeinnützigen Kunst geworden, und es dürfte kaum eine Familie geben, die nicht im Besitze mindestens einer Karte ist. Kaufmann, Gewerbetreibender, Zeitungsleser, Lehrer, Schüler, der Beamte und Offizier können ohne Globus und Karte ebenso wenig auskommen, wie ohne Schreiben und Lesen!

## Tennyson und der Prinz von Wales.

Der Dichter des Enoch Arden, dessen Geburtstag am heutigen 6. August zum hundertsten Male fällt, war ein äußerst menschlicher Poet. Er haßte die breite Masse und lebte fast ein halbes Jahrhundert zurückgezogen auf seinen herrlichen Besitzungen zu Rushmore auf der Insel Wight und zu Alderworth bei Haslemere in Surrey. Hohe Mauern und dicke Hecken entzogen ihn dort den Blicken der Neugierigen, die dessen ungeachtet aber doch fast täglich vor dem Tore harrten, um den großen Dichter von Angesicht zu schauen. Manchmal spielte Tennyson diesen gar zu lästigen einen hübschen Streich, indem er einen alten Diener, der ungefähr seine Figur hatte, die charakteristische Samtjade anlegen ließ und den breitkrämpigen Hut und ihn dann vor das Tor schickte. Er selbst fuhr einige Augenblicke später unerkannt im Wagen davon, während der alte Diener die Ovationen der Menge entgegennehmen mußte. Nur durch besondere Gunst war es überhaupt möglich, in die unmittelbare Nähe des Dichters zu gelangen, denn die Dienerschaft hatte strenge Anweisung, jeden Fremden unerbittlich abzuweisen. Da ereignete es sich denn eines schönen Tages, daß auch dem Prinzen von Wales, dem jetzigen König Edward, der dem Dichter seine Aufwartung machen wollte, das Tor vor der Nase zugeschlagen wurde und zwar mit dem Bemerkten: „Ach so, wieder einmal ein Prinz von Wales. Den faulen Schwinbel kennen wir nun nachgerade.“ Durch Zufall hatte Tennyson die etwas erregte Auseinandersetzung mit angehört und eilte nun schleunigst dem Prinzen nach, der auf diese Weise dann doch noch empfangen wurde. — Den Luxus zweier ansehnlicher Besitzungen konnte sich Tennyson übrigens ruhig gestatten, denn die Einkünfte, die er aus seinen Dichtungen zog, waren recht beträchtlich. Schon als ganz junger Poet erhielt er eine jährliche Staatspension von 4000 Mark, die Dichtungen aus dem Kreise der Artussage brachten ihm später eine jährliche Rente von 80 000 M., und „Enoch Arden“ soll ihm im ganzen sogar die erschreckliche Summe von 620 000 M. abgeworfen haben.

## Alpengärtlein.

Der Gedanke, alles, was die Pflanzenwelt des Hochgebirges bietet, in eigens zu diesem Zwecke zu schaffenden Alpengärten zu vereinigen, liegt recht nahe, um so mehr, als durch Anlage solcher botanischen Gärten in erreichbaren Höhen auch denjenigen, die sich Hochtouren versagen müssen, die Möglichkeit zu sachlicher Information geboten ist. Zu ihren besonderen wissenschaftlichen Forschungszwecken wurde er deshalb auch schon vor mehr als 300 Jahren von Eichholz und dem niederländischen Botaniker DeCuse verwirklicht, die die ersten Kulturen von Hochgebirgspflanzen in den Alpen anlegten. Ihre kleinen Schöpfungen verschwanden aber nach ihrem Tode wieder und fanden erst eine Wiederholung, als die Züricher Botaniker Nägeli und Kerner von Marilaun auf dem Blaser in Gschnitztal in Tirol und auf dem Wendelstein in Oberbayern die ersten Alpenpflanzgärten im modernen Sinne des Wortes anlegten. Auch sie gingen aus Mangel an Mitteln wieder zugrunde, und erst im Jahre 1888 wurde durch die Genfer Gesellschaft für Pflanzenkunde bei Bourg St. Pierre in einer Höhe von 1680 Metern über dem Meere der Jardin botanique de la Linnae angelegt.

Wenig später entstand der 2000 Meter hoch bei Montreux gelegene Alpengarten Lambertia und eine gleiche Anlage im Ober-Engadin bei Malojokulm, die seit der Erschließung dieses Hochtals durch die rätischen Eisenbahnen leicht zugänglich geworden ist. Von Franzosen und Italienern, die auf diesem Gebiete lange den Vorrang behaupteten, wurden dann noch der Alpengarten Chamonix auf dem kleinen St. Bernhard, derjenige auf dem Ballon d'Alsace in den Hochvogesen und manche ähnliche Anlage ins Leben gerufen. Der großartigste deutsche Alpengarten, der auch die wirksame Unterstützung des deutschen und österreichischen Alpenvereins genießt, befindet sich seit 1901 auf dem Schachen, unweit von Garmisch in Oberbayern, wo die Steilschroffen des Wettersteingebirges die denkbar großartigste Umrahmung geben. Der von Professor Göbel in München ins Leben gerufene Garten, den man von Garmisch-Partenkirchen am schnellsten durch das Reintal erreicht, dient nicht nur den ernstesten Studien der Bota-

niker vom Fach, sondern bietet auch dem Touristen reiche Anregung. Diesen Hochgebirgsgärten reihen sich als fast noch lebendigerer Objekte seit wenigen Jahren die sogenannten „Urwälder“ in Europa an, in denen man mit wohldurchdachter Absicht die schon allzusehr beschüttelte und gemahregelte Natur sich selbst überläßt. Eines der interessantesten Objekte dieser Art, wo der Förster nicht mehr die Stämme zeichnet und schlagen lassen darf, befindet sich als Besitz eines österreichischen Magnaten auf der mährischen Seite des Altwatergebirges.

## Am Familientisch.

Auflösung zu Nr. 174.

Lösung der Zahlenpyramide.

R  
U R  
R U M  
R A U M  
M A U E R  
M A U S E R

Lösung des Rätsels.

B I B E R  
I R E N E  
R H E I N  
N A C H T  
E L I S E

Wichtige Lösungen sandten ein: Paul Schmidt-Wiesbaden, — Ely Schellenberger-Wiesbaden. — Franz Röber-Wiesbaden. — Karl Neustadt-Wiesbaden. — Heinrich Grosse-Wiesbaden. — Curt Wessel-Wiedrich. — Lenchen Hausmann-Wiesbaden. — Robert Schumann-Wiesbaden. — Fritz Keller-Wiesbaden. — Max Heidrich-Wiesbaden.

Regierbild.



Gud! Da hat unser kleiner Bruder den Tschako vom Vetter Soldaten aufgesetzt und tut so stolz wie ein General!

Scherzrätsel.

Was schmurgelt im Topf?  
Ein fetter Fisch.  
Schneid' ab ihm den Kopf  
Und häng' ihn dann frisch  
An das, was ihn nährte,  
Was gern er verzehrte,  
Was wächst auf der Weide  
Und drin ist im Reide.  
Draus wird nun, wie sonderbar!  
Ein kleiner Behälter gar.

Verantwortlicher Redakteur: J. B.: Willy Motzkeller in Wiesbaden.  
Druck und Verlag des Wiesbadener General-Anzeigers  
Konrad Leibold in Wiesbaden.